

Zwischen
dem Förderverein des Lise-Meitner-Gymnasiums Willich e.V., Hausbroicher Str. 40, 47877 Willich

Und

wird nachfolgender

Vertrag zur Hausaufgabenbetreuung am Lise-Meitner-Gymnasium Willich

geschlossen:

§ 1 Vertragsdauer

1. Der Vertrag beginnt und endet mit dem Schuljahr 20 ____ / ____ . Die Hausaufgabenbetreuung beginnt in diesem Schuljahr mit dem _____.
2. Der Zeitraum bis zum _____ gilt als Probephase (drei Monate). Eine Kündigung kann während dieser Zeit von beiden Seiten mit einer Frist von zwei Wochen schriftlich erfolgen. Auch die Probephase ist kostenpflichtig.
3. Eine Kündigung des Betreuungsvertrags ist nur aus wichtigem Grund schriftlich mit einer Frist von vier Wochen zum 15. eines Monats oder zum Ende des Monats möglich.
4. Der Förderverein behält sich vor, den Vertrag seinerseits aus wichtigen Gründen zu kündigen. Ein solcher wichtiger Grund liegt vor, wenn
 - 4.1. das Kind dauerhaft die Betreuung stört.
 - 4.2. die Bezahlung nicht erfolgt.

§ 2 Ausgestaltung der Betreuung

1. Die Betreuung findet nur an Schultagen (s. §1 Abs.1) in den Räumen des Lise-Meitner-Gymnasiums statt. An unterrichtsfreien Tagen sowie in den Schulferien findet keine Betreuung statt. Die regulären Betreuungszeiten sind montags bis donnerstags in der Zeit von 14 Uhr bis 16.00 Uhr. Um ein konzentriertes Arbeiten zu ermöglichen, können Kinder frühestens ab 15:00 Uhr abgeholt werden oder selbstständig nach Hause gehen. Die Zahl der Betreuungstage pro Woche wird von den Eltern bei Vertragsbeginn festgelegt und kann bei Bedarf geändert werden, wenn dies spätestens eine Woche vorher der Schule gemeldet wurde.
2. An unterrichtsfreien Studientagen wird keine Betreuung angeboten. Bei „Eis-“ oder „Hitzefrei“ wird bei Bedarf eine Betreuung angeboten.

3. Die Betreuung ist von der Schulkonferenz als schulische Veranstaltung anerkannt. Es gelten die gleichen Regeln wie im schulischen Miteinander in Bezug auf den Versicherungsschutz und die Hausordnung.
4. Die Betreuung umfasst auch die Lernbetreuung beim Bearbeiten der Hausaufgaben durch LernCoaches sowie Bewegungsspiele im Spielraum.
5. Sofern aufgrund von höherer Gewalt - wie z.B. einer Pandemie - die Schule geschlossen und Distanzunterricht erteilt wird, findet keine Präsenz-Betreuung statt.

§ 3 Beiträge und Betreuungstage

1. Es kann eine Betreuung an zwei, drei, oder vier Tagen vereinbart werden. Die Festlegung auf Anzahl und Benennung der Wochentage erfolgt in schriftlicher Form zu Beginn jedes Schuljahres.
2. Mein Kind nimmt an folgenden Tagen pro Woche an der Hausaufgabenbetreuung teil:

Mo () - Di () - Mi () - Do () [Zutreffendes bitte ankreuzen]. Insgesamt ____ Wochentage.
3. Die Kosten für die Hausaufgabenbetreuung betragen 50,00 EURO/monatlich. Für Geschwisterkinder werden 30,- EURO/monatlich erhoben. Die Zahlung des Beitrags erfolgt ausschließlich per Einzugsermächtigungsverfahren und wird jeweils am Anfang des Folgemonats eingezogen. Das SEPA-Lastschriftmandat ist Anlage und Bestandteil dieses Vertrages.
4. Änderungen der Daten (Bankverbindung, Kontaktinformationen) sind umgehend schriftlich zu melden.
5. Der Erziehungsberechtigte versichert, dass für das Kind ein Haftpflichtversicherungsschutz besteht. Eine Unfallversicherung besteht über den Schulträger.

§ 4 Krankmeldungen / Beurlaubungen

1. Erkrankungen sowie Abwesenheiten sind von den Eltern per Telefon oder per SchoolFox vor Beginn der Betreuung mitzuteilen. Eine mündliche Entschuldigung nur durch einen Mitschüler kann aus Sicherheitsgründen nicht akzeptiert werden.
2. Krankmeldungen/ Abwesenheiten entbinden nicht von der Beitragspflicht.

§ 5 Verfahren in besonderen Fällen

1. Bei einer vorübergehenden oder dauerhaften Nichtnutzung der Betreuung während der Dauer des Vertragsverhältnisses, ohne dass eine vom Verein bestätigte schriftliche

Kündigung aus wichtigem Grund vorliegt, entfällt nicht die Pflicht der Beitragszahlung.

2. Konnte der jeweils fällige monatliche Beitrag nicht fristgerecht von dem angegebenen Konto abgebucht werden, so behält sich der Förderverein eine fristlose Kündigung des Vertrags vor. Zusätzlich anfallender Aufwand wird den Eltern durch den Verein in Rechnung gestellt, z.B. Rücklastschriftgebühren.

§ 6 Kontaktinformationen und Datenschutzklausel

Änderungen in den Kontaktinformationen der Kinder, Eltern, Erziehungs- oder sonstiger Berechtigten sind unverzüglich mitzuteilen. Die in diesem Vertrag angegebenen personenbezogenen Daten, - insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten - die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben. Für jede darüber hinaus gehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es regelmäßig der Einwilligung des Betroffenen.

§ 7 Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Abreden außerhalb dieses Vertrages sind nicht geschlossen worden bzw. gelten als nicht geschlossen. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Mit den Vertragsbedingungen erkläre ich mich einverstanden.

Ort, Datum, Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Ort, Datum, Unterschrift Förderverein



Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats:

Ich/ wir ermächtigen den Förderverein des Lise-Meitner-Gymnasiums Willich e.V., Beiträge für die Hausaufgabenbetreuung von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Kontoinhaber: _____

Kreditinstitut: _____

IBAN: _____

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweis:

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Förderverein des Lise-Meitner-Gymnasiums Willich e.V.

Unsere Gläubiger-Identifikationsnummer: DE45ZZZ00001075956

Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.